

1. Sitzung der AG „Soziale Stadt“ am 10.07.2018

Herausgearbeitet wurde, dass die „Soziale Stadt“ ein Thema für ALLE ist. Folgende Punkte wurden andiskutiert:

1.1. Herausgearbeitete Problemstellungen

- Im weiteren Verfahren Schlüsselpersonen identifizieren (Lehrer, Kitaleitung)
- Einbeziehung der Eltern in Prozess
- Bündnis für Familien in Prozess einbeziehen
- Schulverweigerer / Schulabsentismus
- Zugang zu Vereinen (Sport, Bewegung, Kultur)
- Gesundheit/Ernährung
- Schulden
- Häufung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Betreuungsbedarf in bestimmten Kitas und Schulen
- Alleinerziehende
- Sprache
- Wohnungssituation

1.2. Konkrete Maßnahmen

- Fürsprecher / Netzwerke finden und gründen
- Teilhabe zu einem erschwinglichem Preis in den Fokus von Schulen und Kitas nehmen
- Netzwerk zu Aktion „Raumteiler“ gründen
Die Idee: Verwaltung, Ehrenamt aber auch Vereine, Kirchen und Politik vermitteln gemeinsam privaten Wohnraum für Menschen in prekären Lebenssituationen. Viele Städte und Initiativen aus ganz Baden-Württemberg machen mit und profitieren von kostenlosem Kommunikationsmaterial, gebündelter Online-Präsenz, professioneller Beratung und kollegialer Vernetzung.
- Transport für besondere Einzelfälle (Schule/Hort) organisieren und finanzieren
- Mittagessenfinanzierung zusätzlich zu BuT/ Ergänzung zu BuT-Hilfen z.B. Musikunterricht
- Soziale Fonds für Hilfen in Schulen / Kitas gründen
- Musikunterricht machbar machen
- Sprachförderung in Kitas zusätzlich zu SPATZ
- Sprachkurse für Kinder
- Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit im Hohenberg Campus einführen
- Kinder-Kultur-Card einführen (Stadtbibliothek, Museum, Kino...)
- Schwimmkurse für Nichtschwimmer

2. Sitzung der AG „Soziale Stadt“ am 02.10.2018

Der Landkreis Tübingen stellte folgende Zahlen mit Aussagekraft für Rottenburg und das Thema „Soziale Stadt im Bildungsbereich“ vor:

2.1 Statistische Zahlen des Landratsamtes, Abt. Jugend und Abt. Soziales

- Bevölkerungsstatistik Rottenburg
- Betreuungsquoten im Landkreis
- Angaben zu den Haushalten und Familienstrukturen im Landkreis
- Kinderzahlen je Kommunen im Landkreis
- Anzahl der Wohngeldhaushalte in Rottenburg (differenziert nach Zahl der Haushaltsmitglieder)
- Übergang GS an weiterführende Schule
- Grundschulempfehlung Übergang

Vorliegende Daten des Statistischen Landesamts siehe Anlage 2.

2. 2 KreisbonusCard (KBC) und BuT

Zum Stichtag 30.06.2018 gab es in Rottenburg 1
470 KBC-Inhaber*innen (davon 704 Kinder und 766 Erwachsene).
KreisBonusCard-extra: 12 Inhaber*innen in Rottenburg

BuT-Zahlen:

- 700 Leistungsbezieher*innen
- 600 x Schulbedarf
- 30 x ergänzende angemessene Lernförderung (hier geht die Initiative auf Antragstellung vom Lehrer aus)
- 291 x Essen (hier sind auch nichtstädtische Schulen beinhaltet; Statistikzahlen können generell von Erhebungen der Stadt Rottenburg am Neckar geringfügig abweichen, da z.T. Schulbezirke Hirrlingen, Neustetten und Starzach bei uns mitgezählt werden)

Erhebung der Abteilung Schule der Stadt Rottenburg: 242 BuT-Essen in 2017 gesamt

Anzumerken ist, dass die BuT-Klientel zum Teil große Schwierigkeiten beim Ausfüllen von Anträgen hat.

Die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Familienbesucherinnen bieten allerdings ihre Unterstützung an.

Bei der Stellung von Wohngeldanträgen wird auf die Möglichkeit des BuT-Antrages hingewiesen.

Schulen weisen gezielt auf den Zuschuss zu Klassenfahrten hin.

Bei Anträgen und Anmeldungen im Rathaus kann jeder das kostenlose Angebot der verwaltungsinternen Dolmetscher*innen in Anspruch nehmen (Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Russisch und Türkisch).

Wird bei Kindertagesstätten der Beitrag vom Landkreis bezahlt, soll schon ein Hinweis auf mögliche Unterstützungen für die kommende Schulzeit erfolgen. Dies muss trägerübergreifend als Auftrag sichergestellt werden.

2.3. Mittagessen in den Ganztagesgrundschulen

Erfahrungsbericht von MOKKA e.V.; wurde auch als Thema im Integrationsbeirat am 26.09.2018 bei der Vorstellung der „Sozialen Stadt“ behandelt.

Nach dem Erfahrungsbericht von Mokka e.V. zu diesem Thema an der Hohenberg-Grundschule gibt es immer wieder Probleme mit dem Aufladen der Chip-Karten. Es handelt sich meist um dieselben 8 – 10 Kinder, die vor allem montags ohne Essen waren. Der Hauptgrund: kein Geld war auf den Chip geladen. Bei Gesprächen wurde deutlich, dass prekäre finanzielle Verhältnisse vorherrschen und es trotz Ermäßigung mit der Kreisbonuskarte nicht geschafft wurde, den Chip regelmäßig zu laden.

Die Kreuzerfeld-Grundschule hat kein Chipsystem. Monatliche Ausstände laufen beim Sekretariat auf. Es handelt sich um ca. 5 Fälle.

Kostenloses Essen in den Ganztagesesschulen (PKG, RS, WRS Hohenberg, GS Hohenberg, GS Kreuzerfeld, GS Ergenzingen und GIG Ergenzingen) würde Kosten in Höhe von 390.487 € in 2017 (218.592 € zusätzlich) für die Stadt verursachen.

Ziel soll sein, dass kein Kind hungrig bleibt, aber dennoch die Wertigkeit des Essens beibehalten wird.

2.4. Thema Nichtschwimmer*innen

Kulturamt, Abt. Sport; erschreckend ist die hohe Zahl der Ertrinkenden in ganz Deutschland. Von Seiten der Stadt aus gibt es noch keine zusätzlichen Angebote zu den bestehenden (z.B. Schwimmangebote für die Kinder in den Schülerhorten).

Die Schwimmzeiten im Hallenbad wurden unter den Grundschulen und weiterführenden Schulen gerechter verteilt.

Ein Schwimmprojekt für die Grundschule Hohenberg oder Kreuzerfeld war für dieses Schuljahr nicht möglich, da die angebotenen Zeiten Donnerstag nachmittags und Mittwoch nachmittags nicht in den Unterricht passen.

Es gibt Angebote der VHS. Frau Schröder selbst gab ab September Anfängerkurse.

Der Varioboden wird am Freitagnachmittag auf 90 cm gehoben.

Ferienkurse könnten in den Pfingst- und Herbstferien stattfinden.

Zusätzliche VHS Kurse könnten Mittwoch und Donnerstag mittags stattfinden.

Es wird keinen extra Frauentag/-angebot geben.

Förderfähig bei BUT sind hier auch bis zu 10 € für Schwimmbadeintritte.

2. 5. Schulsozialarbeit

Alle drei Stellen Schulsozialarbeit (jeweils 0,5 d.l.) bei den einzügigen Grundschulen in den Ortschaften können durch MOKKA e.V. zum 1. März 2019 besetzt werden.

Eine weitergehende Förderung von Schulsozialarbeit bei den Gymnasien wird derzeit auf Kreistagebene diskutiert.

Anmerkung: Der Landkreis bewilligt eine Ausweitung der Schulsozialarbeit bei den beiden städtischen Gymnasien von 0,75 auf 1,66 d.I. zum 01.01.2019. Die Umsetzung mit dem Träger Diasporahaus Bietenhausen e.V. ist von Seiten der Stadt zum / im Schuljahr 2019/2020 vorgesehen.

2.6. Gemeinwesenarbeit auf dem Hohenberg Campus

Hier wird es keine Ausweitung der Förderung durch den Landkreis geben. Es gab dazu eine abschlägige Entscheidung.

Die bestehenden Anteile bisher in Ergenzingen und im Dätzweg müssten auf den Bereich Hohenberg mit verteilt werden.

Anmerkung: Die Stadt Rottenburg am Neckar führt zum Schuljahr 2019/20

Gemeinwesenarbeit auf dem Hohenbergcampus mit 50% d.I. ohne Landkreiszuschüsse ein.

2.7 Sprachförderung im Bereich der Kitas

Folgende Angebote finden in den Einrichtungen statt:

40x Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK)-Maßnahmen

12 Singen-Bewegen-Spielen (SBS) Maßnahmen

4 Maßnahmen Bundesprojekt Sprache.

Insgesamt 400 + x Kinder profitieren von diesen Maßnahmen bei einer Gesamtzahl von 1400 Kindern von 3 – 6 Jahren.

Kernaufgabe ist eine alltagsintegrierte Sprachförderung. Hier ist die Stadt Rottenburg am Neckar gut aufgestellt. Die Kinder „kommen“ innerhalb kürzester Zeit in der Einrichtung an.

Die Fahrten mit dem Bus zu den Kindertagesstätten in den Ortschaften werden eventuell beibehalten, je nach Entwicklung der Kinderzahlen.

Frau Kuchler sah einen Mehrbedarf an Sprachförderungsmaßnahmen, auch zum Beispiel eine Gesprächsrunde mit Dolmetschern für Fluchtkinder.

2.8. Situation in den Vorbereitungsklassen (VKL)

Aktuelle Zahlen:

PKG	16 Schüler*innen
WRS Hohenberg	27 Schüler*innen
GS Hohenberg	7 Schüler*innen
GS Kreuzerfeld	21 Schüler*innen
GS Ergenzingen	15 Schüler*innen
Gesamt	86 Schüler*innen

In der WRS Hohenberg sind es 25 Stunden pro Woche. Der Fokus muss auf ältere Kinder gelegt werden. Der Kreislauf muss durchbrochen werden: Das Kind kann dem Unterricht nicht folgen, Schwänzen ist die Folge.

Wichtig wäre eine Arbeit in Kleingruppen. Es könnte differenziert gearbeitet werden. Die Fragestellung nach Personal und Kosten muss noch geklärt werden. Möglich wären eventuell auch ehrenamtliche pädagogische Assistenten. Ein Sprachförderkurs für bereits arbeitende Menschen mit Migrationshintergrund am Samstag bei der VHS wäre zielführend.

Für traumatisierte Kinder mit Fluchterfahrung gibt es nach Information des JFBZ eine Sandspieltherapie. Die Vermittlung erfolgt über die Schulsozialarbeit, die Eltern müssen aber eingebunden werden.

Nachmittagsangebote für VKL-Kinder wären sinnvoll, wie auch eine zusätzliche Betreuung in der Kernzeit.

2. 9. Dolmetscherpool der Stadt und Elternmentoren-Programm

Die Elternmentoren treffen sich seit eineinhalb Jahren in einem Netzwerktreffen. Türkisch Sprechende werden am Häufigsten angefragt.

Ein Problem: die Eltern melden sich nicht von sich aus. Deswegen sollte die Werbung erweitert werden, am besten auch bei den Kindertageseinrichtungen.

Über den „Städtischen“ Dolmetscherpool wissen die Schulsekretariate Bescheid.

Der Geschäftsführende Schulleiter verschickt eine Rundmail.

Ehrenamtliche Dolmetscher wurden auch speziell für psychologische Gespräche geschult

Das Integrationskonzept der Stadt Rottenburg am Neckar beinhaltet im Handlungsfeld Bildung und Sprache einen Maßnahmenkatalog.

3. Sitzung der AG „Soziale Stadt“ am 21.11.2018

Teilnehmerkreis erweitert um Schulsozialarbeiter*innen aller Rottenburger Schulen und Jugendsachbearbeiter der Polizei, Edmund Schnell

Vorstellung des ESF-Projekts „aufwärts – Lebensraumorientierte Unterstützung für Jugendliche mit schulabsentem Verhalten“ durch Stefan Schmeckenbecher

Rahmen:

Antrag wurde gestellt, es gab jedoch noch keine schriftliche Zusage, die Abwicklung erfolgt über die L-Bank

5 Standorte in Rottenburg: GIG Ergenzingen, WRS Hohenberg, RS im Kreuzerfeld, SBBZs;

Dauer: 2 Jahre, je Jahr 10 Jugendliche ab Klasse 7

0,75% Stelle, geschlechtsparitätisch besetzt

Beginn ab Januar mit einer Lenkungsgruppe (kleines Gremium, mit Schulleitungen und JFBZ).

Ziel: Wiedereingliederung in geregelten Schulbetrieb oder Unterbringung im niederschweligen Arbeitsmarkt; es handelt sich um Einzelfallbetreuungen, wo das System Schule nicht mehr greift aber Jugendhilfe mit Hilfe zur Erziehung-Maßnahmen (HzE) noch nicht startet.

Austausch über das Konzept:

Die zugrunde gelegte Zahl mit 60 vom Schulabbruch bedrohten Jugendlichen im Landkreis wird kritisch hinterfragt.

Es müssen wohl mehr sein, dies hängt aber mit der Meldung bei den einzelnen Schulen zusammen. Hintergrund des Schulabsentismus ist in vielen Fällen die häusliche Lage.

Die Form von Schulverweigerung von anwesenden Schüler*innen muss im Blick bleiben.

Das bisher bei den Schulen vorhandene System zum Schulabsentismus sollte vermehrt Konsequenzen nach sich ziehen. Ziel wäre eine noch klarere Linie.

Ordnungsgeld bzw. Arbeitsstunden schrecken nicht ab und zeigen kaum Wirkung, wobei auch Jugendarrest Schüler*innen wenig interessiert. Schulausschluss wäre auch noch eine Möglichkeit.

Es sollte bei den Lehrern ein frühes Registrieren von entschuldigtem Fehlzeiten durch Gespräche mit den Eltern stattfinden. Kinderärzte handhaben Krankschreibungen unterschiedlich.

Bereits in der Grundschule sollten Fehltage verfolgt werden, sie sind oft schon die Ursache für späteren Absentismus bei den weiterführenden Schulen.

Hierzu wurde den Grundschulen eine Checkliste des JFBZ überlassen.

Mit den zusätzlichen 1,5 Stellen bei den einzügigen Grundschulen mit Schulsozialarbeit kann nun flächendeckend Hilfe zum Thema durch die Schulsozialarbeiter*innen angeboten werden.

Alle Schulsozialarbeiter*innen sollen ihre „Dienste“ den Lehrern niederschwellig zur Verfügung stellen. Dann können die Fälle leichter bei diesen ankommen.

Datenschutz erschwert bei Übergang an weiterführende Schulen/ andere Schulen/ Wechsel in andere Landkreise den Austausch. Hier müsste das Einverständnis zum Datenaustausch eingeholt werden.

Zusammenfassung der Kernaussagen:

- Es ist wichtig, dass die Schulsozialarbeiter*innen die Verantwortung in den Schulen übernehmen. Hier sollen die Fäden zusammenlaufen.
- Schulleitungen/ Lehrer*innen sollen sensibilisiert werden und frühzeitig mit Informationen auf die Schulsozialarbeit zukommen. Die Schule ist zuständig für die Erfüllung der Schulpflicht.
- Ergänzende Hilfen, was ist städtisch noch leistbar? Wie kann es noch umgesetzt werden?

OB Neher berichtete, dass BUT die Verwaltung doppelt so viel kostet, wie Geld zur Verfügung gestellt wird. Denen, die Hilfe wollen, sollte geholfen werden. Er sieht einen Schwerpunkt der Sozialen Stadt bei den Alleinerziehenden. Die Politik hat hier aber auch noch nicht die richtige Antwort.

Laut Aussage der Abteilung Soziales des Landkreises werden neue Beträge für BUT zur Verfügung gestellt: 150 € künftig für das Paket „Schulstart“. Der Eigenanteil für Essen bzw. Schülerbeförderung soll auch wegfallen.

Die Inhaber der Kreisbonuscard extra in Tübingen sollen künftig auch das Essen für nur 1 € wie die BUT-Teilnehmer erhalten. Dies soll laut OB Neher auch in Rottenburg so umgesetzt werden.

MOKKA e.V. sprach nochmals das Thema „Essen für Schüler* innen“ an. Dies ist sehr verwaltungsintensiv.

MOKKA e.V. plädiert für das kostenlose Essen für Alle.

Dies möchte OB Neher nicht einrichten, um bei denen, die sich das Essen leisten können keine Entlastung zu schaffen.

MOKKA e.V. hat für Härtefälle bei der GS Hohenberg einen Betrag für die Chipbuchung erhalten um diese unbürokratisch vor Ort zu lösen. Dies funktioniert so auch nun nach den Anfangsschwierigkeiten zum Schulanfang.

GS im Kreuzerfeld bleibt auf Außenständen sitzen, weil hier nicht das Chipsystem sondern das Lastschriftverfahren eingeführt ist. OB Neher sagt hier ebenfalls eine unbürokratische Lösung für dieses Jahr zu.

Anmerkung: Diese Außenstände 2018 bei allen städtischen Schulen in Höhe von 1.945,20 € wurden von Seiten der Stadt beglichen.

4. Sitzung der AG „Soziale Stadt“ am 05.02.2019

Teilnehmerkreis erweitert um Schulleitungen aller Rottenburger Schulen

4.1. Vorbereitungsklassen (VKL)

Wie läuft es? Wo brauchen die Schulen Unterstützung?

Die Schulleitungen der VKL wünschen sich eine/n Bufdi/ FSJ für Neuankömmlinge, auch zur Unterstützung im GT-Bereich und um kulturelle Defizite aufzuholen.

Zusätzlich wären in manchen Situationen Dolmetscher sinnvoll.

Außerdem wäre der Einsatz eines pädagogisch gebildeten Menschen für 2 Stunden pro Woche an einem Nachmittag sinnvoll.

Zusätzliche Ehrenamtliche werden als schwierig für eine konstante flexible Betreuung angesehen.

Der Wunsch nach Bufdis/ FSJlern ist bei der Verwaltung angekommen. Es gibt allerdings immer mehr Bedarfe die nicht gedeckt werden können. Eine Verlässlichkeit ist auch nicht unbedingt gewährleistet.

In Ergenzingen ist und im Campus Hohenberg wird Gemeinwesenarbeit eingerichtet.

4.2. Schulpsychologen

Wie können Sie angefragt werden? Wie ist die Verfügbarkeit? Wie ist der Landkreis involviert?

An der GIG Ergenzingen wurden gute Erfahrungen mit einer Praktikantin aus diesem Bereich gemacht. Sie konnte für viele Bedarfe flächendeckend sehr gut eingesetzt werden.

In der CJL-Schule gibt eine Beratungslehrkraft Auskünfte über aufzusuchende Stellen (auch JFBZ). Eine Schulpsychologin steht für 10 – 15 Stunden pro Woche ebenfalls zur Verfügung.

Oft wird aber das Aufsuchen dieser Stellen bewusst von den Eltern „ausgesessen“.

Das JFBZ regte an, dass auch an die Schule direkt gegangen werden kann.

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes ist allerdings komplett ausgebucht. Frau Baudis steht für die Themen wie Mobbing und Schullaufbahnberatung zur Verfügung.

Dem JFBZ ist der Zugang über die Eltern wichtig.

Im St. Meinrad Gymnasium können Jugendliche ab 16 Jahren 1 -2 Stunden Beratung ohne Wissen der Eltern in Anspruch nehmen.

Innerhalb der Familien herrscht auch oft Uneinheitlichkeit, einen Psychologen aufzusuchen. Eltern haben teilweise Angst vor Stigmatisierung, in manchen Kulturkreisen wird die Zuziehung eines Psychologen als Schande empfunden.

Der Leidensdruck muss sehr groß werden bis nach mehreren runden Tischen, bei denen die Vereinbarungen oft nicht haltbar sind etwas konkret passiert.

Unterrichtsausschluss ist auch nicht immer das beste Mittel, im Falle der WRS Hohenberg sogar nicht umsetzbar, da die Schüler dennoch bleiben müssen.

Die Zusammenarbeit mit dem JFBZ funktioniert insbesondere im präventiven Bereich gut.

Allerdings ist es gar nicht einfach, einen guten Psychologen zu finden. Die Wartezeiten sind unter Umständen sehr lang. Dr. Böttcher ist jetzt neu in Rottenburg ansässig.

Laut JFBZ ist in manchen Fällen eine schnelle Vermittlung umsetzbar.

4.3. Schulabsentismus /Schulverweigerer

Schon vorschulische Möglichkeiten sollen voll ausgeschöpft werden.

Bereits Kindertagesstätten treten an das JFBZ heran.

Durch die Einrichtung des Familienbesuchsdienstes werden 90% aller Eltern kurz nach der Geburt des Kindes erreicht und hier können Verweisungen an andere Stellen erfolgen. Eltern bitten teilweise um einen Zweitbesuch.

Der Beratungsbedarf in Kindertagesstätten steigt, über jedes Kind wird ein Portfolio geführt. Aber auch hier trifft man auf die Beratungsresistenz der Eltern. Einrichtungswechsel werden auch als Problemlösungsstrategien verfolgt. Laut Orientierungsplan ist ein Entwicklungsgespräch vorgeschrieben.

Sachverständigengruppen werden für das Familienzentrum einberufen. Eltern können dort niederschwellig Hilfe suchen.

4.4. Grundbudget für Schulen

Angedacht war eine Verteilung von zusätzlichen Mitteln nach Sozialindizes. Hierfür liegen in Rottenburg allerdings keine verwertbaren kleinräumigen schulspezifischen Erhebungen vor. Wichtig ist ein System, dass ohne große Bürokratie auskommt.

Es sollen die Jugendlichen bedacht werden, die es brauchen. Dies wissen die Schulleitungen im Regelfall am besten.

Die Schulleitungen sind bereit, mit diesem System zu arbeiten, selbst wenn dadurch Kritik bei der Vergabe entstehen könnte. Die Schulen halten diesen Konflikt aus.

Berechtigungen gemäß BuT (Essen, Fahrten, Schulbedarf) sollen für die berechtigten Antragsteller voll ausgeschöpft werden.

Wünschenswert sind ein Sockelbetrag sowie ein Betrag je BuT-Teilnehmer.

Hier muss jedoch bedacht werden, dass zum Beispiel in der WRS Hohenberg das Essen nicht verpflichtend ist und deswegen hier weniger BuT-Teilnehmer genannt werden.

Es wurde vereinbart, dass die Schulen ihre gewünschten finanziellen Bedarfe in den Bereichen "Einzelfallhilfe und gruppenbezogene Hilfen" darstellen, z.B. für Sozialtraining, Gewaltpräventionsprojekt oder Veranstaltungsbesuche etc.

Das zusätzliche Budget bedarf selbstverständlich einer Zustimmung des Gemeinderates.

Hinweis: Förderung durch die Stadt Rottenburg am Neckar:

Jeder Klasse steht eine Fahrt pro Jahr mit Linienbus in die Kernstadt zu. Dieses Programm wurde bisher kaum abgerufen.

Förderung durch die KSK Tübingen: Jede Schule im Landkreis Tübingen hat die Möglichkeit,

ein Museum im Landkreis Tübingen zu besuchen. Diesen Besuch unterstützt die Kreissparkasse Tübingen mit maximal 75 Euro und bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zusätzlich mit maximal 50 € je Klasse.